

Matthias Kreuels, Trier

Zielvorgaben (an die Musik) – ohne Konsequenzen?

*Liturgiegemäßes Musizieren zwischen Wunsch und Wirklichkeit**

Zwischen den Vorgaben kirchenmusikalischer Bestimmungen bzw. Zielvorstellungen in der Fachliteratur und der Realität in den Gemeinden klafft eine schmerzliche Lücke. Mit Blick auf diesen Kontext geht es im folgenden Beitrag um drei kirchenmusikalische Impuls-Gedanken:

- die Gemeinde in der konkreten Liturgie wahrnehmen und ernst nehmen;
- der Liturgie der Gemeinde dienen;
- in der Gemeinde mitglauben.

Liturgiegemäßes Musizieren sollte also aus musikalischer „communio“ leben – zur Ehre Gottes und zur Freude der Gläubigen.

Im Blick auf die kirchenmusikalische Praxis unserer Tage buchstabiert man mit einiger Skepsis das Thema dieses Symposions durch: Liturgiegemäße Musik – zur Ehre Gottes – zur Freude der Gläubigen. Skepsis, weil eine seit langem gewachsene Problemlage sicher nicht mit ein paar Rezept'chen zu lösen ist. Skepsis auch, weil eine *umfassende* Problemerkennung erforderlich wäre, die der Rahmen eines Symposions aber nicht ermöglicht.

So komme ich zum Thema meines Beitrags, das bewusst nur auf einen Teilbereich der Frage liturgiegemäßer Musik zielt: Zielvorgaben (an die Musik) – ohne Konsequenzen? Liturgiegemäßes Musizieren zwischen Wunsch und Wirklichkeit.

Trotz seiner zeitlichen Komprimierung kann dieses Symposium eine Chance sein, indem wir ohne lange Umwege „auf den Punkt kommen“. Dazu teile ich unsere Überlegungen in drei Abschnitte:

1. Hör-Zeit
2. Kommentierungen der Hörbeispiele und „Folgerungen“
3. Grundoptionen – mit der Intention „Wunsch wird Wirklichkeit“

1. Hör-Zeit – vier Hörbeispiele

An dieser Stelle des Vortrags hörten die Anwesenden folgende vier Beispiele (mehr oder weniger eindeutiger) liturgischer Musik¹:

- 1.1 André Gouzes OP (* 1943), *De sa main le Seigneur* – Track 10 (7:41) in: *Liturgie pour le temps présent* – Camerata Vocale de Brive (Ltg. A. Gouzes OP), Éditions Milan Music, 1993/1996, 1 CD (DDD), Nr. 74321 35940-2. – Dt. Edition: *Kommt, lasst uns jubeln vor dem Herrn – Chorgebet des Volkes Gottes* (hg. v. P. Arnold), Kevelaer 1989 [vergriffen].

* Schriftliche Fassung des Vortrags, der teilweise in freier Rede und mit Tonbeispielen gehalten wurde.

¹ Die Symposium-Teilnehmer waren eingeladen, sich auf einem Arbeitsblatt Notizen zu machen: „einordnen“ (was? wer? wann? wo?) – „bewerten“ (positiv? negativ?). Ziel war, diesen Vortrag an einigen gemeinsam gehörten Beispielen auszurichten. Diese „Koordinaten“ werden nachfolgend kurz verbalisiert; der Leser dieser schriftlichen Vortragsfassung wird sie sich am besten durch eigenes „Nachhören“ selbst vergegenwärtigen, zumal die genannten CDs in der Regel noch erhältlich sind.

- 1.2 Michael Denhoff (* 1955), *Et exspecto* – Track 21 (3:36) in: *credo op. 93a für gemischten Chor* – Chor der Kath. Hochschule für Kirchenmusik St. Gregorius Aachen (Ltg. Steffen Schreyer) – Cybele, 2004, 1 CD (DSD), SACD 860.301.
- 1.3 *Abbà Pater* – Track 4 (5:46) in: Johannes Paul II. (1920–2005), *Abbà Pater (zum Heiligen Jahr 2000)* – Sony Classical, 1999, 1 CD (DDD), SK 61705.
- 1.4 Sofia Gubaidulina (* 1931), *Es ist vollbracht* – Track 12 (2:48) in: *Seven Words (. . .) u. a. m. für Violoncello, Bayan und Streicher (1982)* – Maria Kliegel (Vcl), Elsbeth Moser (Bayan), Camerata Transsylvanica (György Selmeczi) – Naxos, 1995, 1 CD (DDD), 8.553557.

2. Kommentierung der Hörbeispiele – und deren Folgerungen

2.1 Auswahl der Beispiele

Die vier Hörbeispiele wurden mit Bedacht ausgewählt; mit nur wenigen Strichen sollte ein *weiter* Horizont entstehen: Atmosphäre, Stilistik, Musiksprache, Besetzung, Zielgruppe, Intention. Dieser Horizont, insb. zwischen Denhoff und *Abbà Pater*, bietet keine Idylle. Wir alle erleben es, wie sehr Gemeinderealität und „zeitgenössische Kirchenmusik“ provozieren, wie intensiv es in der Fachdiskussion regelmäßig zu Polarisierungen kommt. Diesen Faden müssen wir aufnehmen, wenn wir über liturgiegemäße Musik nachdenken.

2.2 Kontexte „Musik in der Liturgie“

Jedes Hörbeispiel steht für einen bestimmten Kontext von „Musik in der Liturgie“:

Beispiel 1.1 – Gouzes

Es steht für den Kontext „Musik in der Liturgie und Gemeinde“. Gemeinde – als musikalisch-agierende Gemeinschaft verstanden (das Gouzes-Beispiel „stilisiert“ hier ein wenig . . .). Zu ergänzen wären: Gemeindelieder, Antwortrufe, Litaneien und vieles mehr – alles ausdrücklich gedacht und beheimatet im *heutigen* liturgischen Geschehen; alles ausdrücklich gedacht und (zunehmend auch) beheimatet im „internationalen“ Liturgiegesang.

Beispiel 1.2 – Denhoff

Es steht für den Kontext „Musik in der Liturgie als zeitgenössische Chormusik“.² Ergänzend wäre die Grundproblematik „Kirchenchor“ in den Blick zu nehmen, also Gegebenheiten von zunehmend belastender Ungleichzeitigkeit; Stichworte: Überalterung, Verkrustungen, Ablehnung von Projektarbeit, eingeschränkte Repertoire-Wahrnehmung, nur selten flexible Repertoire-Gestaltung.

Beispiel 1.3 – Johannes Paul II.

Hier wird der Kontext „Musik in der Liturgie und heutige Populärmusik“ angerissen. *Abbà Pater*, eine Produktion von Radio Vatikan zum Heiligen Jahr 2000, ist zugegebenermaßen eine *Provokation*, eine Zumutung in vielerlei Hinsicht. *Abbà Pater* soll selbstverständlich *nicht* als päpstliches Votum in eine bestimmte Richtung liturgiegemäßer Musik verstanden werden, *erst recht nicht* mit der zusätzlichen Spitze: „. . . Benedikt XVI. mag und macht *so etwas* bestimmt nicht!“.

² Vgl. hierzu: Werkstattgespräch „Musik – Sprache wo Sprachen enden“, Neue Musik zwischen künstlerischer Autonomie und kirchlichen Erwartungen, 18.–21.4.2002, Schloss Hirschberg/Obb., veranstaltet von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken, *Resümee und Follow up* (Verfasser: J. J. Koch, unveröffentlicht), am 7. 6. 2002 dem Autor mitgeteilt vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Mittelbar steht das *Credo* von Michael Denhoff (Auftragskomposition) im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung.

Beispiel 1.4 – Gubaidulina

Mit diesem Stück wird der Kontext „Instrumentalmusik in der Liturgie und zeitgenössische Musiksprache“ angedeutet. Auch dies gehört zur aktuellen liturgiemusikalischen Realität „zwischen Wunsch und Wirklichkeit“ – meist mit der nüchternen Bilanz einer mehr oder weniger stark eingeschränkten Akzeptanz im Alltag unserer Gemeinden.

2.3 Folgerung 1: Wunsch

Apropos „Wunsch“³ – halten wir an dieser Stelle summierend fest: Es gab die Vorgaben der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* (1963). Es gab und gibt die weltkirchlichen wie die ortskirchlichen Regelungen – als Folge der Liturgie-Konstitution und zahlreicher weiterer zentraler Positionsbestimmungen. Es gab und gibt die zahlreichen, unterschiedlichen Ausbildungsgänge zum Dienst in der Kirche – mit ihren jeweiligen Inhalten, unter denen die kirchenmusikalische Ausbildung als Teil eines umfassenderen Zusammenhangs zu sehen ist. Es gab und gibt kirchenmusikalische Lehrbücher und Fachartikel zu allen erdenklichen Aspekten liturgischer Musik – und dies in jeder Quantität und Qualität.

Mein Vorschlag: Belassen wir es an dieser Stelle einfach bei diesem kurzen Hinweis auf Geschriebenes und Gesagtes, verzichten wir also auf Zitate der bis zum Überdruß bekannten, einschlägigen Kernsätze. Halten wir stattdessen fest: Jahrein-jahraus Festreden. Sonntagsreden. Jahrein-jahraus Optionen und Forderungen. Wünsche. „Fromme Wünsche“. Fachliche Selbstverständlichkeiten. Und die Wirklichkeit? Am Montag? Der Alltag?

2.4 Folgerung 2: Wirklichkeit

Statt der soeben angerissenen Wunsch-Konstellationen ist die Realität unserer sog. liturgiegemäßen Musik leider eine andere – trotz (zugegebenermaßen!) einiger erfreulicher Positivbeispiele, hier oder dort.

Daher mein zweiter Vorschlag: Wenden wir uns nicht allzu schnell konkreten Beispielen zu – mit der Maxime „So oder so geht liturgiegemäße Musik“. (Das wäre, aus meiner Sicht, die schon erwähnte Rezept’chen-Abteilung.) Versuchen wir, stattdessen, uns zunächst auf den Kern auszurichten. Nehmen wir *realisierbare* Grundoptionen in den Blick. Benennen wir also Ziele! Aus meiner Sicht (z. B. der Erfahrung „Gründungsrektorat“ einer Kirchenmusikhochschule in kirchlicher Trägerschaft) könnte mit derartigen Grundoptionen tatsächlich etwas in Bewegung kommen. Liturgiegemäße Musik *zur Ehre Gottes und zur Freude der Gläubigen*? Statt „Wunschdenken ohne Folgen“ – kirchenmusikalische Realität *tatsächlich verändern*? Grundoptionen – als Selbstkritik? Grundoptionen – als Ermutigung? Grundoptionen – als Vision eines Weges aus offenkundiger Sackgasse heraus?

3. Liturgiegemäße Musik. Wunsch wird Wirklichkeit – drei Grundoptionen

3.1 Die Gemeinde in der konkreten Liturgie wahrnehmen und ernst nehmen.

Wir alle erleben es: Das Verhältnis der kirchenmusikalisch Tätigen zu „ihrer Gemeinde“ kann leider oft nicht als ungetrübt bezeichnet werden. Das liegt zum einen daran, dass Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker jeweils klar zu definieren sind, während die Gemeinde, naturgemäß, unscharf bleiben muss. Aus Letzterer, der Gemeinde, sind Rückmeldungen nur möglich, wenn sie „der Kirchenmusik“ gegenüber *direkt* artikuliert werden, oder, wenn einzelne Gemeindeglieder über ihre Gremienarbeit am Gemeindeleben (mit)verantwortlich teilhaben.

³ Vgl. hier: Guardini (1983); Meyer/Pacik (1981); Rennings/Klößener (1983/1997/2001/2008); Ratzinger [Benedikt XVI.] (1981); (1995); (2000).

Das Verhältnis Gemeinde – KirchenmusikerInnen ist aber auch getrübt, weil Voreingenommenheit an der Tagesordnung ist:

- von kirchenmusikalischer Seite wird die Gemeinde nicht ernst genommen: ... *da sagt sowieso der eine dies und die andere jenes!*
- von Seiten der Gemeinde gilt eine angemessene Kommunikation mit den kirchenmusikalisch Tätigen von vornherein als unrealistisch: ... *den kann man nicht ansprechen ... die macht eh', was sie will ... da kannst du nicht mitsingen ... der/die hat nur die Konzerte im Sinn, usw.*

Eigentlich wäre es ein Leichtes, dass wir, die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, solche Gemeinde-Ansichten *nicht* auf die leichte Schulter nehmen, nicht abtun als „vox populi“, vielmehr, dass wir derartige Rückmeldungen – in all ihrer Diffusität, in all ihrer möglicherweise auch ausgeprägten „Unfachlichkeit“ – wahrnehmen *und* ernst nehmen, gegebenenfalls sogar zum wiederholten Mal. (Gegebenenfalls sogar wider unser „schlechteres“ Wissen?) Nochmals: Eigentlich wäre es kein großer Aufwand, von uns aus den ersten Schritt zu tun in Richtung einer Dialog-Ebene. Ich sehe in einer solchen Dialog-Ebene die *Zugangsbedingung* für liturgiegemäße Musik (liturgiegemäßes Musizieren). Ist es nicht an der Zeit, frage ich uns alle, für diese *Dialog-Ebene Gemeinde – KirchenmusikerInnen* eine entsprechende „Kultur“ zu etablieren?

Dazu (aber erst jetzt!) eine erste Konkretisierung.⁴ Es sind drei Editionen einer Weihrauch-Antiphon, die ursprünglich (1995) für ein Abendlob „im kleinen Kreis“ entstand und die später über verschiedene Editionen öffentlicher wurde:

2003: *Gotteslob, Diözesanteil II für das Erzbistum München und Freising, Nr. 972,8*

Herr, mein Be - ten stei - ge zu dir

Op - fer am A - bend, wenn ich mei - ne

auf wie Weih - rauch, wie das

Hän - de er - he - be.

T: Ps 141,2

M: Matthias Kreuels

⁴ Diese Beispiele werden bewusst aus der eigenen Praxis genommen.

2006: Akklamationen, Deutsches Liturgisches Institut Trier⁵, Nr. 68

Herr, mein Beten steige zu dir auf

Zum Weihrauchitus

V/A
oder Herr, mein Be-ten stei-ge zu dir auf wie
Ch/A

Weih-rauch, wie das Op-fer am A-bend,
wenn ich mei-ne Hän-de er-he-be.

T: Ps 141, 2 M u. S: © Matthias Kreuels

2007: GGB, Probepublikation, Nr. 90

Herr, mein Be-ten stei-ge zu dir

Op-fer am A-bend, wenn ich mei-ne

auf wie Weih-rauch, wie das

Hän-de er-he-be.

Fine B⁷ 8

T: WACH PSALM 141, M: MATTHIAS KREUELS (*1951)

Man sieht die Unterschiede in der jeweiligen Tonhöhe! Meine Intention war 1995: Wahl einer Tonhöhe, die allen Mitfeiernden ihr Mitsingen umgehend ermöglicht, also D-Dur. Die Herausgeber des Münchener Diözesanteils II wollten F-Dur. In der GGB-Probepublikation durfte es tiefstenfalls Es-Dur sein. Meine Beobachtungen: Während F-Dur klar eine Ausladung der Gemeinde bedeutet und die Weihrauch-Antiphon damit Sache des Chores wird, geht Es-Dur durchaus auf die Gemeinde zu. Aber, bei D-Dur singt die Gemeinde *in Gänze* mit, ohne dass sie sich „zwingen“ muss.

Gemeinde wahrnehmen? Gemeinde ernst nehmen? Dies kann, beispielsweise, bedeuten: Die Mitsingfähigkeit der Gemeinde im Blick zu haben, nicht hin und wieder, sondern *grundsätzlich* und bei *jedem* Gottesdienst. Es gilt mitzubekommen (mitbekommen *wollen*), wo und wann und warum eine Gemeinde aussteigt, nicht einstimmt, den Mund verschließt, besonders gerne mitsingt usw.

Grundoption I: Gemeinde in der konkreten Liturgie (wirklich) wahrnehmen. Gemeinde „auf Augenhöhe“ ernst nehmen.

⁵ Weitere Edition in D-Dur: *God für You(th)*, Benediktbeurer Liederbuch, München 2009, Nr. 113.

3.2 Der Liturgie der Gemeinde dienen

Bereits die konsequente Wahl einer gemeinde-nahen, gemeinde-adäquaten Tonhöhe (Tonhöhe in Korrelation zur Mitsingfähigkeit der Gemeinde) bedeutet einen „Dienst“ an der Gemeinde. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind durch die Ausbildung eigentlich fähig (und meist auch bereit), Tonhöhen anzupassen, zu „transponieren“. Transponieren – trotzdem ein Reizwort? Oder doch die pastoral wichtige Anforderung einer fachlichen Fähigkeit, die, so sie nicht oder nur eingeschränkt vorhanden ist, entsprechender Hilfen (Schulungen) und Hilfsmittel (fertig transponierte Begleitsätze) bedarf.

Beim Stichwort „Dienst“ sehe ich nicht wenige Kolleginnen und Kollegen zusammenzucken: Also, wissen Sie! Man kann es auch übertreiben ... Ich bin doch nicht verpflichtet, allem und jedem ... Früher war das kaum ein Problem ... Abgesehen davon, dass alles, was früher kein Problem war, früher (möglicherweise) seine Berechtigung hatte, so bedeutet die Option „der Gemeinde dienen“, dass nicht Bequemlichkeit angesagt ist, nicht unhinterfragte Fortsetzung von Gewohntem, sondern Kritik, ja, Selbstkritik – mit der Folge von Korrekturen!

Auch hier ein neuralgischer Punkt aus der kirchenmusikalischen Praxis als Konkretisierung der Grundoption „Dienst“ – zunächst als Fragen formuliert: Wie steht es eigentlich mit den Hinführungen zum Gemeindelied (Liedvorspiel) und deren Begleitung (Liedsatz), vor allem, wie steht es mit dem diesen Teilen jeweils zugrundeliegendem Tempo? Entsprechen meine früheren Ausbildungsergebnisse (also: wie ich „damals“ Liturgisches Orgelspiel lernte)⁶, entsprechen die hehren Vorwortgedanken in den zahlreichen Orgelbegleitbüchern⁷ meiner klingenden Realität? Noch detaillierter: Wie verantwortlich gehe ich mit der Tempo-Wahl für jedes Lied meiner Gottesdienste um? Wie führe ich in ein Tempo ein? Musiziere ich dann wirklich *mit* der Gemeinde (Vorspiel, Liedsatz)? Oder geht es mir doch eher um persönliche Vorstellungen? Auch hier zwei Beispiele⁸:

- Vorspiel und Liedsatz zu „Der Geist des Herrn erfüllt das All“⁹
- Vorspiel und Liedsatz zu „Ich lobe meinen Gott, der aus der Tiefe mich holt“¹⁰

Fazit: Wenn ich verantwortungsvoll das Tempo eines Liedes „vorhöre“, wenn ich (im Liedvorspiel) mit Umsicht und auch Ideenreichtum den Lied-Puls ankündige, wenn ich daher bewusst auf ein „drumherum-Spielen für die künstlerische Galerie“ verzichte, wenn ich bei der Liedbegleitung die Gemeinde nicht „in ein Loch fallen“ lasse, sondern sie beim Singen aktiv stütze und unterstütze – dann ist Grundoption II umgesetzt: KirchenmusikerInnen *dienen* der Liturgie ihrer Gemeinde.

In Klammern: Hier geht es oft um eine Art „Graubereich“, der sich dezidierterem Regelwerk („... bis ins Kleinste und Letzte“) entzieht. Und doch: die Gemeinde merkt, ob Grundoption II Realität ist – oder nicht. Gemeinden mögen sich oft nicht direkt artikulieren können, aber sie danken es durch entsprechendes Mitsingen – oder eben nicht. Haben wir

⁶ Vgl. Bredenbach / Brand (1998); Kaiser / Lange (2009).

⁷ Vgl. Orgelbuch zum Gotteslob, Vorwort (E. Horn) und „Zum Gebrauch des Orgelbuches“, Paderborn 1976, VII–XX; Beiheft zum Gotteslob für das Erzbistum Freiburg, Orgelbuch, hg. v. Amt für Kirchenmusik der Erzdiözese Freiburg, Vorwort und „Hinweise zur Begleitpraxis“ (M. Kreuels), Waldkirch 1991, 3–7.

⁸ An dieser Stelle wurden beide nachfolgenden Lieder (s. Anm. 9 und 10) in verschiedenen Tempi angespielt und so die Grundfrage eines angemessenen Lied-„Pulses“ praktisch dargestellt.

⁹ Gotteslob 249 (T: M. L. Thurmair 1941; M: M. Vulpus 1609).

¹⁰ Hier aus: Liederbuch *du mit uns*, Neue Lieder für Jugend und Gemeinde, hg. v. Haus der Stille, Heiligenkreuz a. W. 2006, Nr. 412 (T: H.-J. Netz, M: C. Lehmann, © tvd-Verlag Düsseldorf).

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker für *diese* Art der Kommunikation(skultur) schon eine „Antenne“ entwickelt?

3.3 In der Gemeinde mitglauben

Die dritte Grundoption ist die heikelste – denn Ausgangspunkt ist die Frage: Wie steht es bei uns, den KirchenmusikerInnen, mit dem *eigenen* Glauben?

Auf eine solche Frage – traut man sich überhaupt, sie zu stellen – erfolgt nahezu zwangsläufig die Antwort: Das geht niemand 'was an, auch Sie nicht! Wie kommen Sie dazu, Derartiges zu fragen? Reicht es nicht, wenn ich meinen kirchenmusikalischen Dienst so gut wie möglich ausübe?

Hier liegt ein Nerv, eine wunde Stelle, die, nur kurz angetippt, umgehend reagiert. Protest. Ich frage trotzdem: Ist *liturgiegemäßes* Musizieren möglich *ohne* Glaubenszeugnis? Oder kann innerhalb der immer wieder zitierten Trias *Liturgia-Diakonia-Martyria* (sie wäre ohne weiteres unseren drei Grundoptionen zuzuordnen!) die *Martyria* eine „theoretische Größe“ bleiben? Reichen also „die Töne“ aus?

Wie gesagt: Wir haben es mit einem Nerv zu tun. Und unsere Nachfragen dürfen keinesfalls in die Nähe von „Gesinnungsschnüffelei“ geraten. Andererseits: Es geht um den Kern unserer beruflichen Arbeit! In der einschlägigen Literatur finden wir zu diesem Thema eher wenig. Stattdessen hat man den Eindruck, dass sich zur kirchenmusikalischen Ästhetik¹¹ oder zur Liturgie im kulturell-historischen Kontext¹² trefflich Leuchtraketen in den ach so dunklen Kirchenhimmel zünden lassen. Doch die Glaubensrealität, die *tönende* Glaubensrealität? Ich frage, gerade in der kirchenmusikalischen Aktualität des Symposions 2009: Wo stehen wir mit unserem je eigenen *Martyria*-Tun – Sie, ich? *Martyria*, *kirchenmusikalisch* – in den Gemeinden, in Gemeinschaften, in Domkirchen und Kapellen, in Schwerpunktkirchen, in Klosterkirchen und Kurort-Kirchen? Geht KirchenmusikerInnen die Frage nach dem Glauben wirklich „nichts“ an?

Immerhin – ganz ohne Ermutigung stehen wir nicht da. Es gibt in der neueren Fachliteratur¹³ den einen oder anderen Impuls. Es zeigt sich durchaus eine Art Gegentrend zu den angedeuteten Positionen.¹⁴ Es zeigt sich, dass heutiges liturgiegemäßes Musizieren durchaus geprägt sein sollte vom *eigenen* Mitglauben, also von der persönlichen Teilnahme am *heutigen* kirchlichen Leben, an einem Kirche-sein in der heutigen Gesellschaft mit ihren Nöten und Lebensgewohnheiten. Dieses Kirche-sein ist eben zunächst *nicht* grundorientiert am „Gestern“ liturgischer bzw. liturgiemusikalischer Vorstellungen. Die aktive Kirchenpraxis tut sich schwer mit einer „konstruktiven Brücke“ zu einer Vorstellungswelt im „Außen“ reiner Kultur oder „reiner“ Historie. Um nicht missverstanden zu werden: Mir geht es hier keineswegs um „falsche Fronten“! Es geht nicht um Missachtung der Tradition, erst recht nicht um Missachtung der *kirchenmusikalischen* Tradition. Der „Thesaurus Musicae sacrae“ ist und bleibt uns bindend zur Pflege anvertraut. Diese Pflege aber sollte Teil *heutigen* kirchlichen Lebens sein. Tradition kann nicht ersetzen, dass jede Generation *selbst* glaubt, ja, Tradition muss ermöglichen, dass auch in den Gemeinden des Jahres 2009 deren liturgische Musik als Ausdruck *eigenen* Glaubens erlebt und gelebt wird. „Liturgiegemäße

¹¹ Vgl. z. B. Zender (1991), insb. Abschnitt IV: Geistliche Musik und Liturgie – Versuch eines Überblicks, ebd. 79–102.

¹² Vgl. z. B. Mosebach (2003).

¹³ Vgl. z. B. Fermor / Schroeter-Wittke (2005); Kurzke / Wirion (2007); Bubmann (1996); (2009); Kreuels (2007); Müller (2007); Marti (2009).

¹⁴ vgl. Anm. 11 und 12.

Musik“ ist also zugleich „glaubensgemäße Musik“ – als Maßanzug, nicht als Konfektionsware „von der musealen Stange“. Nochmals: es geht hier nicht um „falsche Fronten“ – Gemeinden des Jahres 2009 aber benötigen für ihr „liturgiegemäßes Musizieren“ Verantwortliche, deren kirchenmusikalisches Tun persönlichen Bezug hat zum Kontext „Herz und Mund und Tat und Leben“¹⁵.

Auch Grundoption III soll durch ein Beispiel verdeutlicht werden, erneut aus meiner eigenen Praxis „vor Ort“.

Aachen. 2008. Kurz vor Pfingsten. Für 24 Stunden war der Schrein mit den Reliquien der hl. Thérèse von Lisieux (1873–1897) zu Gast. Innenstadt. Pfarrkirche St. Foillan, unmittelbar neben dem Dom gelegen. Gebetsnacht. Von 23.00 Uhr bis zum frühen Morgen, rund sieben Stunden. Text – Musik – Singen – Stille. Für diesen Anlass entstand *DU, dessen Auge mich sucht*:

***DU, dessen Auge mich sucht in der Tiefe* Vers [unveröffentlicht]**

T: nach *Theresia von Lisieux* 12./13. Juli 1897 [Übersetzung: Andreas Wollbold (1995)] (T)/M: Matthias Kreuels (2008)
Zur Ausführung: Leicht „pulsierende“ Achtel (ganztaktig, aber im Textrhythmus) – Überbindungen nicht „zählen“.

Der Vers-Text verwendet den zentralen Gedanken aus dem letzten Gebet der sog. kleinen Thérèse, wie dieser, 1897, rund drei Monate vor ihrem Tod aufgezeichnet wurde. *DU, dessen Auge mich sucht*, prägte diese Nacht durch Wiederholung im Stundenrhythmus. Ein begleitender Vers durch die Nacht. Meditation, in die Tiefe kreisend. Andere Text- und Musik-Elemente kamen hinzu. Dazwischen Phasen der Gebetsstille.

*

Meine Hoffnung ist, dass wir künftig einander ermutigen. Denn wir teilen beim Engagement für liturgiegemäßes Musizieren folgende Grundoptionen:

- (1) Wo immer wir sind, nehmen wir die Gemeinden mit ihren jeweiligen Eigenheiten wahr, wir nehmen sie ernst – und musizieren entsprechend.
- (2) Wo immer wir sind, *dienen* wir der Liturgie – und setzen uns so (dienend, nicht herrschend) für diesen „Glaubensraum“ ein.
- (3) Wo immer wir sind, leben wir in unseren Gemeinden nicht als „diensthabende Gäste“, sondern als „Mitgläubende“ – denn unser Berufsbild ist auf die „Töne für Gott“

¹⁵ Vgl. Johann Sebastian Bach, Kantate 147, Textbeginn des Eingangschores.

ausgerichtet, auf Töne, die als „Töne von Gott“ *geschenkt* sind: Früchte des Glaubens und Früchte der Kunst.

Von daher bleibt liturgiegemäße Musik nicht Wunschenken in Lehrbüchern oder Festreden, sondern wird zur Wirklichkeit kirchlichen Miteinanders. Liturgiegemäße Musik kann also die Realität musikalischer „communio“ sein – zur Ehre Gottes, zur Freude der Gläubigen.

Literatur

- Bredenbach, Ingo / Helmut Brand, 1998: Anleitung zur choralgebundenen Improvisation. In: Siegfried Bauer / Ingo Bredenbach (Hrsg.), *Probieren und Studieren. Lehrbuch zur Grundausbildung in der Evangelischen Kirchenmusik*. 2. Aufl. München: Strube, 9–37.
- Bubmann, Peter, 1996: *Von Mystik bis Ekstase. Herausforderungen und Perspektiven für die Musik in der Kirche*. München: Strube.
- Bubmann, Peter, 2009: *Musik – Religion – Kirche. Studien zur Musik aus theologischer Perspektive*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Fermor, Gotthard / Harald Schroeter-Wittke (Hrsg.), 2005: *Kirchenmusik als religiöse Praxis*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Guardini, Romano, 1983 [1918]: *Vom Geist der Liturgie*. Freiburg: Herder.
- Kaiser, Hans-Jürgen / Barbara Lange (Hrsg.), 2009: *Basiswissen Kirchenmusik. Ökumenisches Lehr- und Lernbuch*. 4 Bände (mit DVD). Stuttgart: Carus.
- Kreuels, Matthias, 2007: Gleichgewicht von Fachlichkeit und Spiritualität? Heutige Ausbildung zum professionellen Kirchenmusiker. In: Matthias Kreuels (Hrsg.), *Das Gregoriushaus in Aachen, 1881–2007, 126 Jahre Kirchenmusik-Ausbildung*. Aachen: Einhard, 91–96, 105–114.
- Kurzke, Hermann / Jacques Wirion, 2007: *Unglaubensgespräch. Vom Nutzen und Nachteil der Religion für das Leben*. München: Beck.
- Marti, Andreas, 2009: Die Populärmusik gibt es nicht. Plädoyer fürs Argumentieren. In: *Musik und Kirche* 79, Heft 5, 344–353.
- Meyer, Hans Bernhard / Rudolf Pacik, 1981: *Dokumente zur Kirchenmusik. Unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes*. Regensburg: Pustet.
- Mosebach, Martin, 2003: *Häresie der Formlosigkeit. Die römische Liturgie und ihr Feind*. 4., erweiterte Aufl. Wien: Karolinger.
- Müller, Wolfgang W., 2007: „Sind es die Worte, die mein Herz bewegen, oder sind es Töne, die stärker sprechen?“ Musik als Artikulation des Glaubens. Anmerkungen eines Systematikers. In: Martin Hobi (Hrsg.), *Im Klangraum der Kirche. Aspekte – Positionen – Positionierungen in Kirchenmusik und Liturgie*. Zürich: Chronos, 193–205.
- Ratzinger, Joseph (Benedikt XVI.), 1981: *Das Fest des Glaubens. Versuche zur Theologie des Gottesdienstes*. Einsiedeln: Johannes-Verlag.
- Ratzinger, Joseph (Benedikt XVI.), 1995: *Ein neues Lied für den Herrn. Christusglaube und Liturgie in der Gegenwart*. Freiburg: Herder.
- Ratzinger, Joseph (Benedikt XVI.), 2000: *Der Geist der Liturgie. Eine Einführung*. Freiburg: Herder.
- Rennings, Heinrich / Martin Klöckener (Hrsg.), 1983/1997/2001/2008: *Dokumente zur Erneuerung der Liturgie*. Bd. 1–4. Kevelaer: Butzon & Bercker.
- Zender, Hans, 1991: *Happy New Ears. Das Abenteuer, Musik zu hören*. Freiburg: Herder.